

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
**Mittwochs und Sonnabends.**  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beiliegenden Sonntagablatzes)  
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

**Inserate**  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

**Dreiunddreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

**Geschäftsstellen**  
für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. W. Fischerich.  
Dresden:  
Annoncen-Bureau Gassenstein  
& Vogler u. Invalidentank.  
Leipzig:  
Rudolph Rosse.

**Auswärtige Annoncen-Aufträge**

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.  
**Expedition des Amtsblattes.**

Sonnabend.

**№ 85.**

**22. October 1881.**

## Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreff.

Nachdem zur Vornahme der **Wahl zum Reichstag**

**Donnerstag, der 27. October d. J.,**

anberaumt worden ist, so werden alle in die Wählerliste aufgenommenen Einwohner des die hiesige Stadt und das Rittergut umfassenden Wahlbezirks hiermit aufgefordert, an obbezeichnetem Tage in der Zeit von **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr** in dem zum Wahllocal bestimmten **Sitzungszimmer im Rathhaus** vor dem Wahlvorstand, zu dessen Vorsteher und beziehentlich Stellvertreter der Unterzeichnete und Herr Stadtrath Alexander Hempel ernannt worden sind, zu erscheinen und dem Unterzeichneten oder dessen Stellvertreter ihre Stimmzettel zur Einlegung in das zur Aufnahme derselben bestimmte Behältniß zu übergeben.

Jeder Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist. Stimmzettel, bei welchen hiergegen verstoßen ist, oder welche nicht von **weißem** Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, werden zurückgewiesen.

**Ungültig** sind ferner Stimmzettel,

- 1., welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten,
- 2., aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft hervorgeht,
- 3., auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist,
- 4., welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Auch dürfen nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Zur Stimmenabgabe werden nur diejenigen Stimmberechtigten zugelassen, deren Namen in der Wählerliste Aufnahme gefunden haben. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl Theil nehmen.

Pulsnik, am 11. October 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung, Stadtverordnetenwahl betreffend.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden in Gemäßheit § 42 der revidirten Städteordnung vom 24. April 1874 aus dem Stadtverordnetencollegium und zwar aus der Zahl

**A. der Ansfässigen:**

- 1., Herr Rechtsanwalt Dr. Victor Alfred Bachmann,
- 2., Herr Kaufmann Robert Kuring,

**B. der Unanfsässigen:**

- 3., Herr Kaufmann Moriz Schögel,
- 4., Herr Baumeister Emil Stephan.

Demzufolge sind zu wählen aus der Mitte der Bürgerschaft

**zwei anfsässige und zwei unanfsässige**

Stadtverordnete.

In Gemäßheit § 50 der revidirten Städteordnung ist die Liste der stimmberechtigten sowie wählbaren Bürger angefertigt und liegt dieselbe auf hiesiger **Rathsexpedition** sowie bei dem Stadtverordneten-Vorstand Herrn **Rechtsanwalt Dr. Bachmann** zur Einsicht aus.

Zur Wahl selbst ist

**Mittwoch, der 16. November 1881,**

anberaumt und werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, gedachten Tags von

**Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr**

**persönlich im Sitzungszimmer** des hiesigen **Rathhauses** die mit den Namen der Gewählten deutlich bezeichneten Stimmzettel zu überreichen. Die Stimmzettel werden jedem Bürger vor dem Wahltag behufs deren Ausfüllung mit den Namen der zu Wählenden zugestellt werden.

Schließlich wird noch bemerkt, daß es nach §§ 50 51 der revidirten Städteordnung jedem Beteiligten freisteht, von den Listen, welche

**von Sonnabend, den 22. October, bis mit Sonnabend, den 5. November d. J.,**

ausliegen, Einsicht zu nehmen, und wegen etwaiger Unvollständigkeit derselben bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich oder mündlich und zwar spätestens bis

**Sonnabend, den 29. October 1881,**

Einspruch zu erheben.

Später eingehende Einsprüche werden nicht beachtet.

Pulsnik, am 18. October 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Stedbrief.

Gegen den Handarbeiter **Hermann Grundmann** aus Ghdorf bei Kothwein, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, den Grundmann zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Königsbrück abzuliefern.

Königsbrück, am 17. October 1881.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Feine.

## Auction.

Im **Rittergute Grünberg** soll

**am 26. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an,**

das **Sammtliche** vorhandene lebende und todtte Inventar, u. A. 15 Stück Pferde, 2 Zugochsen, 44 Kühe, 11 Kalben, 4 Bullen, 4 Schweine, 14 Wirtschaftswagen, landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Radeberg, am 13. October 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts daselbst.  
Schneider.

4 40.

6 —

1 40.  
Ertrag 100

3 70.